Verteiler:
☐ BEM-Akte (Verwaltung)
☐ Mitglieder Integrationsteam
☐ Beschäftigte/r

Verschwiegenheitsvereinbarung der Mitglieder des Integrationsteams zum Datenschutz im Rahmen des BEM

Ich wurde heute über die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des Datenschutzes unterrichtet.

Ich wurde besonders darüber belehrt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse / bezüglich Behinderungen / Leistungseinschränkungen / Diagnosen, die mir bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber geheim zu halten sind und nicht unbefugt offenbart werden dürfen.

Alle Unterlagen des BEM, die die oben genannten Einzelangaben enthalten, sind als streng vertraulich so zu verwahren, dass Dritte keine Einsicht nehmen, keine Änderungen oder Löschungen vornehmen und nichts entnehmen können. Bei der Vernichtung nach drei Jahren ist Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe 4 (gem. der Einhaltungsform DIN 66399) einzuhalten.

Als Dritter im vorstehenden Sinne gilt auch die Dienststellenleitung!

Der/die Arbeitgeber/in darf von dem/der unterzeichnenden Beschäftigten nicht verlangen, gegen oben genannte Verpflichtungen zu verstoßen.

Die o. g. Verpflichtungen gehören zu den arbeitsvertraglichen Pflichten des Unterzeichners/der Unterzeichnerin. Bei Verstößen können entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte ist ausnahmsweise zulässig, wenn eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung des/der Betroffenen vorliegt, die Übermittlung für die Zwecke des BEM erforderlich ist und die übermittelten Daten keine Diagnosen, Prognosen oder Informationen, die darauf schließen lassen, enthalten.

Der/die Unterzeichner/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift gleichzeitig den Empfang einer Ausfertigung der Vereinbarung.

_____

Ort und Datum

Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
Name, Vorname	Funktion	Unterschrift